

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen JOMA Schulungen (Schulung)**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schulung (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen betreffend Schulungen, Seminare, Workshops und Trainings zwischen dem Teilnehmer und JOMA Schulungen, Markus Bliesener, Thea-Bähnisch-Weg 38a, 30657 Hannover (im Folgenden: Anbieter). Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Der Einbeziehung eigener Bedingungen des Teilnehmers wird hiermit widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Teilnehmer im Sinne dieser AGB können sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer sein.

1.3 Verbraucher im Sinne der AGB ist entsprechend § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit dem Anbieter zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.4 Unternehmer im Sinne der AGB ist entsprechend § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit dem Anbieter in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Als Unternehmer in diesem Sinne gilt auch ein Teilnehmer, der ein öffentliches Sondervermögen darstellt.

### **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Der Anbieter bietet Anwenderschulungen im Bereich IT- und Multimediasoftware an. Inhalte, Umfang, Schulungsorte und Termine ergeben sich nach Maßgabe des zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.

2.2 Der Anbieter ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

### **3. Vertragsschluss**

3.1 Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers und nach schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3.2 Sofern eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, wird dies seitens des Anbieters umgehend mitgeteilt.

### **4. Zahlungsbedingungen**

4.1. Sämtliche Preise des Anbieters verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

4.2 Das vereinbarte Entgelt wird dem Teilnehmer seitens des Anbieters in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern keine abweichende Zahlungsverbarung getroffen wurde, nach Durchführung der Schulungsmaßnahme.

4.3 Die Rechnungen sind sofort nach Zugang zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Anbieter 3,- € Auslagenersatz verlangen.

### **5. Haftungsbeschränkung**

Der Anbieter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Anbieter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Anbieter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Anbieter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Der Anbieter haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

### **6. Stornierungen**

Der Anbieter räumt dem Teilnehmer ohne Vorliegen eines gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsgrundes die Möglichkeit der Stornierung der gebuchten Schulungsmaßnahme nach Maßgabe folgender Regelung ein:

6.1 Stornierungen des Kunden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Sofern die Stornierung bis zu 2 Wochen vor Beginn der Schulungsmaßnahme bei dem Anbieter eingeht, entstehen dem Teilnehmer keine Kosten.

6.2 Sofern die schriftliche Stornierung des Teilnehmers dem Anbieter weniger als zwei Wochen, jedoch mehr als eine Woche vor Beginn der Schulungsmaßnahme zugeht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Schulungsentgeltes erhoben.

6.3 Sofern die schriftliche Stornierung dem Anbieter weniger als eine Woche vor Schulungsbeginn zugeht, hat der Anbieter einen Anspruch auf das volle vereinbarte Schulungsentgelt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen JOMA Schulungen (Schulung)**

6.4 Dem Teilnehmer ist es gestattet, alternativ zur Stornierung einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Fall werden seitens des Anbieters keine Stornogebühren erhoben.

6.5 Sofern der Teilnehmer eine Schulungsmaßnahme storniert hat und sich der Teilnehmer zu einem anderen Termin dieser Schulungsmaßnahme anmeldet, werden angefallenen Stornogebühren auf das Entgelt für den anderen Termin der Schulungsmaßnahme angerechnet.

6.6 Die vorbezeichneten Regelungen gelten nicht, sofern der Teilnehmer sich bei seinem Rücktritt auf ein gesetzliches Rücktritts oder Kündigungsrecht berufen kann. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **7. Rücktritt des Anbieters**

7.1 Der Anbieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wurde
- die Veranstaltung aus nicht vom Anbieter zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.
- der Referent zum vereinbarten Schulungstermin unvorhergesehen arbeitsunfähig erkrankt ist und ein Ersatzreferent nicht mehr rechtzeitig organisiert werden kann.

7.2 Im Falle des Rücktritts wird der Anbieter die Teilnehmer unverzüglich über die Nichtdurchführung der Schulungsmaßnahme informieren.

7.3 Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in den vorbezeichneten Fällen nicht zu.

### **8. Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Teilnehmers gegenüber dem Anbieter bedürften der Schriftform.

### **9. Inhalte und Urheberrecht**

9.1 Die Schulungsunterlagen des Anbieters sowie die dem Teilnehmer ggf. zur Verfügung gestellten Programme sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

9.2 Der Anbieter behält sich vor, die Unterrichtsinhalte geringfügig zu modifizieren und an den aktuellen Stand der Entwicklung anzupassen.

### **10. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand**

10.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des Anbieters. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung in 10.3 etwas anderes ergibt.

10.2 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Hannover.